Hinweise zum Empfang von E-Rechnungen

(1) Rechtlicher Hintergrund

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen mit maschinenlesbaren Datensätzen zu akzeptieren bzw. empfangen zu können.

(2) Vorgehen in unserer Kanzlei

Die Gebührenrechnungen unserer Kanzlei werden wir zukünftig als E-Rechnung versenden. Wir planen ab Januar 2025 unsere Rechnungen im E-Rechnungsformat auszustellen. Das E-Rechnungsformat wird es ermöglichen, die Rechnung zusätzlich als PDF-Anhang anzuschauen.

Sie erhalten dann unsere Rechnungen per E-Mail, die von der DATEV bereitgestellt wird.

Die E-Rechnung wird Ihnen künftig bequem **an eine von Ihnen gewünschte E-Mail-Adresse** versendet.

(3) Auswahl der E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie, dass Inhalte unserer **Leistungen auch vertrauliche Daten** beinhalten. Bei der **Auswahl Ihrer E-Mail-Adresse** sollte daher darauf geachtet werden, welche Personen darauf Zugriff haben, um den Inhalt unserer Leistungen / Beratungen nicht zu offenbaren.

Bitte stellen Sie sicher, dass die E-Mail bei Ihnen im **Mailpostfach nicht im Spam-Ordner** zugeordnet wird und dadurch evtl. ein Zahlungsverzug entsteht.

(4) Hinweise zur Archivierung

Weiterhin weisen wir unabhängig von unseren Rechnungen vorsorglich nochmals daraufhin, dass sämtliche elektronische Rechnungen von Unternehmen **auch elektronisch (zeitnah, revisionssicher) archiviert** werden müssen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.